Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner**: Ich rufe nun die **Listennummer 41** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regattaanlage nicht aufgeben - für eine Zukunft des Leistungs- und Breitensports in Oberschleißheim (Drs. 18/24245)

Nun folgt die Abstimmung über diesen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/24245. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass die ersten beiden Spiegelstriche gestrichen werden.

Da nicht alle Fraktionen einer Abstimmung über die vom mitberatenden Ausschuss vorgeschlagene Antragsfassung zugestimmt haben, ist gemäß § 126 Absatz 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung über den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung abzustimmen. Diese wird vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/24245 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und Herr Kollege Busch (fraktionslos). Wer dagegenstimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Klingen (fraktionslos). Wer will sich enthalten? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.